

# ***Absprachen zur einheitlichen Leistungsbewertung im Fach Deutsch am Lessing- Gymnasium Köln***

Es sind grundsätzlich die allgemein verbindlichen Vorgaben in § 48 SchulG, § 6 APO-SI und §§ 13-17 APO-GOST sowie die fachspezifisch verbindlichen Vorgaben in den gültigen Lehrplänen für das Fach Deutsch zu beachten:

- Kernlehrplan Deutsch Sek I (G9) (2019)
- Lehrplan Deutsch Sek II (2014)

## **Sekundarstufe I**

### **1. Kompetenzbereiche**

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die gesamte Breite des Faches. Diese wird in den Inhaltsfeldern (Texte, Sprache, Kommunikation und Medien) und den folgenden Kompetenzbereichen (Rezeption, Produktion) des Kernlehrplans dargelegt:

- a. Lesen
- b. Zuhören
- c. Schreiben
- d. Sprechen

Außerdem soll der Kompetenzbereich Reflexion und Beurteilung angemessen berücksichtigt werden.

### **2. Klassenarbeiten**

- Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten:
  - Jahrgang 5/6/7: jeweils 3 Arbeiten pro Halbjahr
  - Jahrgang 8: im 1. Halbjahr 3 Arbeiten, im 2. Halbjahr 2 Arbeiten plus LSE
  - Jahrgang 9: jeweils 2 Arbeiten pro Halbjahr
  - Jahrgang 10: im 1. Halbjahr 2 Arbeiten, im 2. Halbjahr 1 Arbeit plus ZP 10
- werden in den schulinternen Lehrplänen geregelt. Einmal im Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige schriftliche Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Die in § 6 Abs. 8 der APO – SI eingeräumte Möglichkeit zum Ersatz einer Klassenarbeit durch eine nicht schriftliche Leistungsüberprüfung gelangt nicht zur Anwendung (vgl. Kernlehrplan Deutsch S. 58).
  - Klassenarbeiten werden in der Regel spätestens eine Woche, bevor sie geschrieben werden, angekündigt. Schwerpunkte der Klassenarbeit werden von der Lehrkraft genannt.
- Klassenarbeiten können auch Aufgaben enthalten, die nicht als Schwerpunkt im Vorfeld der Arbeit angegeben worden sind, insbesondere aus dem Kompetenzbereich „Schreiben“.
- Ein Teil der Aufgaben bezieht sich auf Reproduktion und auf einfachen Transfer und / oder Anwendung von Wissen. Die Arbeit umfasst auch einen Teil, in dem Schüler\*innen zeigen, dass sie neue und / oder komplexere Sachverhalte bearbeiten können.
- In Klassenarbeiten können Aufgaben miteinbezogen werden, in denen individuelle Lösungsideen und Kreativität entwickelt werden. Solche Aufgaben werden je nach Ausprägung der Nachvollziehbarkeit bzw. Plausibilität und Vollständigkeit bewertet.

- Aufgabenstellungen müssen deutlich und gemäß den Aufgabentypen und Operatoren formuliert werden. Sämtliche Aufgabentypen müssen innerhalb eines Doppeljahrgangs (5/6, 7/8, 9/10) abgedeckt sein.
- Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung und Zeichensetzung) können zu einer Absenkung der Note im Umfang von bis zu einer Notenstufe führen (vgl. Kernlehrplan Deutsch S. 38).
- Für Schüler\*innen mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) kommen nach Absprache Maßnahmen zum Nachteilsausgleich gemäß dem Runderlass des Kultusministeriums vom 19.7.1991 (BASS 14 – 01 Nr. 1) (vgl. Kernlehrplan Deutsch S. 39).
- Korrekturhinweise erfolgen nach bekanntem Korrekturschlüssel (siehe Anlage).  
Notenfindung: Die Zuordnung von Punkten zur Note zeigt die folgende Tabelle. Dabei ist das Verhältnis von inhaltlicher Leistung und Darstellungsleistung im Verhältnis von ca. 67 Prozent zu 33 Prozent zu werten. Dabei macht die sprachliche Richtigkeit innerhalb der Darstellungsleistung ca. 40% aus.

	2	3	4	5	6
88%-100%	75%-87%	62% - 74%	49% - 61%	20% - 48%	unter 20%

#### ca.-Angaben

### 3. Sonstige Leistungen

- Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ sind alle Leistungen zu werten, die Schüler\*innen im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klassenarbeiten erbringt. Dazu gehören Beiträge zum Unterrichtsgespräch, die Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeit und in Projekten, die Mitarbeit in Rollenspielen, die Anfertigung von Referaten, in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Leistungen bei Präsentationen sowie in Protokollen und in schriftlichen Übungen.
- Der Bewertungsbereich erfasst sowohl Qualität als auch Quantität und auch die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang (vgl. Kernlehrplan Deutsch S. 39).

### 4. Bilden der Zeugnisnote

- Gewichtung von Klassenarbeiten und Sonstigen Leistungen im Verhältnis 50 : 50.
- Eine rein rechnerische Bildung der Zeugnisnote ist unzulässig; es bleibt ein pädagogischer Spielraum (u.a. Berücksichtigung der Gesamtentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers im Halb-/Schuljahr).
- Die Ergebnisse der Lernstandserhebung in Klasse 8 dürfen nicht zur Notenfindung herangezogen werden.
- Ab dem Jahr 2024 wird in der Klasse 10 die Schuljahresendnote unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Vorgaben der ZP 10 ermittelt.
- Bilden der Schuljahresendnote (Jahrgang 5-9): Die Leistung im ersten Halbjahr fließt in angemessenem Umfang mit ein.

## 5. Leistungsrückmeldungen

- Bewertungsbogen: Erwartungshorizonte und ggf. Bögen zur Selbsteinschätzung
- Gezielte Förderempfehlungen bei festgestellten Defiziten: Rücksprache mit der Förderlehrkraft wird empfohlen
- Hinweise zur individuellen Lernentwicklung: In Elterngesprächen und Mitteilung des momentanen Lern- und Leistungsstands nach Bedarf

# Hinweise für die Berichtigung der Klassenarbeit

(vorne im Klassenarbeitsheft einzukleben)

- ✓ Nach der Rückgabe der Klassenarbeit wird in der Regel zur nächsten Deutschstunde die Klassenarbeit berichtigt und Arbeit und Berichtigung von den Eltern unterschrieben. Mit ihrer Unterschrift dokumentieren die Eltern, dass sie die Klassenarbeit und deren Bewertung zur Kenntnis genommen haben.
- ✓ Zuerst werden alle Fehler, die am Rand mit **R, Gr und Z** gekennzeichnet sind, fortlaufend nummeriert (1,2,3,...) und mit dieser Nummerierung in die Berichtigung aufgenommen.
- ✓ Mit jeder Nummer wird eine neue Zeile angefangen:
  1. ....
  2. ....
- ✓ Nur **Rechtschreibfehler (R)** können im jeweiligen **Wort**, die **anderen Fehler (Gr, Z)** müssen im **Satzzusammenhang** berichtigt werden, wobei der entsprechende Satz sinnvoll verkürzt werden kann.
- ✓ Sind in einem Satz zwei oder mehr Fehler enthalten, braucht dieser nicht mehrfach geschrieben zu werden. In diesem Fall gibt man entsprechende Fehlernummern am Anfang der Zeile an:  
5 - 7. ....
- ✓ Die berichtigten Fehler werden zur Unterstreichung **kenntlich** gemacht: 8 – 9: Sie wusste nicht, dass er ein Detektiv war.
- ✓ **Das Aufgabenblatt und der Korrekturbogen müssen eingeklebt werden.**

## Das bedeuten die Korrekturzeichen am Rand:

<b>R</b> Rechtschreibung	Hier hast du ein Wort falsch geschrieben.
<b>Gr</b> Grammatik (Dazu zählen Groß- und Kleinschreibung, Zusammen- und Getrennschreibung, dass/das -Fehler)	Hier hast du einen Grammatikfehler gemacht, z.B. eine Verbform falsch gebildet („ sie bittete ihn“ statt „sie bat ihn“)
<b>Z</b> Zeichensetzung	Hier steht ein falsches Satzzeichen, oder es fehlt eins, oder es ist eins zu viel da.
<b>Wh/ Wdh</b> Wiederholung	Hier hast du ein Wort nach kurzer Zeit zum zweiten Mal verwendet.
<b>A</b> Ausdruck	Hier hast du einen Ausdruck benutzt, der nicht in einen Aufsatz passt (Umgangssprache).
<b>W</b> Wort	Hier hast du ein Wort in einer nicht passenden Bedeutung benutzt.
<b>T</b> Tempusfehler	Hier hast du eine falsche Zeit benutzt.
<b>M</b> Modus	Hier hast du die Aussageweise (Indikativ/Konjunktiv) falsch angewendet.
<b>Sb</b> Satzbau	Hier hast du einen Satz falsch konstruiert, z.B. das Prädikat vergessen.
<b>St</b> Wortstellung	Hier stimmt die Reihenfolge der Wörter im Satz nicht.
<b>Bz</b> Beziehung	Aus dem Wort geht nicht hervor, worauf es sich bezieht (besonders bei Pronomen). Es muss durch ein anderes eindeutiges Wort ersetzt werden.
<b>Tr</b> Trennung	Hier hast du ein Wort falsch getrennt.
<b>s.o.</b> siehe oben	Hier ist ein Fehler, den du weiter oben schon mal gemacht hast. Er wird nicht noch einmal gezählt.
<b>Γ</b> Auslassung	Hier fehlt ein Wort.

# Sekundarstufe II

## 1 Allgemeines

Der/die Unterrichtende sorgt für Transparenz hinsichtlich der Bewertungskriterien zu Beginn jeden Halbjahrs. Der individuelle Leistungsstand kann von SuS und Erziehungsberechtigten erfragt werden. Es erfolgt eine regelmäßige Leistungsrückmeldung.

Es gelten die allgemein verbindlichen Vorgaben.

Die Leistungsbewertung basiert auf den gültigen Kernlehrplänen.

Eine rein rechnerische Bildung der Zeugnisnote ist unzulässig; es bleibt ein pädagogischer Spielraum für die Gesamtnote. Für die Bildung der Ganzjahresnote wird die Halbjahresnote in angemessenem Umfang berücksichtigt.

Es sind grundsätzlich die allgemein verbindlichen Vorgaben in § 48 SchulG und §§ 13-17 APO-GOST sowie die fachspezifisch verbindlichen Vorgaben in den gültigen Lehrplänen zu beachten: · Lehrplan Deutsch Sek II (2014)

## 2 Kompetenzbereiche

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die gesamte Breite des Faches. Diese wird in den folgenden Kompetenzbereichen der Richtlinien und Lehrpläne dargelegt: - Kompetenzbereich Rezeption (Lesen und Zuhören)

- Kompetenzbereich Produktion (Schreiben und Sprechen)

## 3 Klausuren

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt und bereiten sukzessive auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor. Sie sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit die im laufenden Kursabschnitt erworbenen Kompetenzen umgesetzt werden können. Klausuren sind deshalb grundsätzlich in den Kurszusammenhang zu integrieren. Rückschlüsse aus den Klausurergebnissen sollen dabei auch als Grundlage für die weitere Unterrichtsplanung genutzt werden. Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet.

Klausuren sollen so angelegt sein,

- dass die zu bearbeitenden Texte bzw. Textauszüge nicht aus unzusammenhängenden Passagen bestehen,
- dass eine sinnvolle Relation zwischen der Komplexität des Textes, dem Textumfang, dem Arbeitsauftrag und der Arbeitszeit gegeben ist,
- dass die Schülerinnen und Schüler die in der Unterrichtseinheit erworbenen und vertieften Kompetenzen nachweisen können,
- dass die verschiedenen Aufgabenarten des Abiturs eingeübt werden,
- dass bei den Aufgabenstellungen ausschließlich amtliche Operatoren eingesetzt werden, die den Schülerinnen und Schülern zuvor vermittelt wurden,
- dass in der Q2 mindestens eine Klausur unter Abiturbedingungen (Zeit, Auswahl, Aufgabenart) stattfindet. Halbjahresübergreifende Aufgabenstellungen sind dabei nur dann zulässig, wenn vorher eine umfassende Wiederholung stattgefunden hat.

Weiterhin gilt:

- Anzahl und Dauer der Klausuren werden auf der Grundlage der APO-GOST schulintern verbindlich geregelt (s.u.)

- Klausuren werden zentral angekündigt.
- Die Aufgabenstellungen werden entsprechend der im Abitur gültigen Operatoren (vgl. Operatorenvorgaben des Schulministeriums) formuliert.
- Die Klausuren enthalten Aufgabenstellungen, die den drei unterschiedlichen Anforderungsbereichen bzw. Leistungsniveaus zuzuordnen sind:
  1. Anforderungsbereich I: Wiedergabe von Kenntnissen
  2. Anforderungsbereich II: Anwenden von Kenntnissen
  3. Anforderungsbereich III: Problemlösen und Werten
- Bei allen Klausuren wird der Rechtschreibduden zur Einsicht ausgelegt.

Im Unterricht müssen die Leistungsanforderungen der Klausur für die Lerngruppe transparent gemacht werden. Die Aufgabenarten sind auch in Form von gestellten Hausaufgaben einzuüben. In der Einführungsphase können auch anders strukturierte oder reduzierte Aufgabenstellungen gemäß der im Kernlehrplan genannten Überprüfungsformen eingesetzt werden, die einen sinnvollen Zugang zu den Aufgabenarten ermöglichen.

#### Dauer und Anzahl der Klausuren

Im Rahmen der Spielräume der APO-GOST hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen:

Stufe	Dauer		Anzahl
EF, 1. Halbjahr	90 Min.		2
EF, 2. Halbjahr	90 Minuten (bzw. Orientierung an zentraler Klausur)		2
	GK	LK	
Q1, 1. Halbjahr	135 Min.	155 Min.	2
Q1, 2. Halbjahr	135 Min.	155 Min.	2
Q2, 1. Halbjahr	155 Min.	225 Min.	2
Q2, 2. Halbjahr	210 Min. (+ggf. Auswahlzeit)	270 Min. (+ggf. Auswahlzeit)	1

#### Schriftliche Aufgabenarten im Zentralabitur

Aufgabenart I	A	Analyse eines literarischen Textes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
	B	Vergleichende Analyse literarischer Texte
Aufgabenart II	A	Analyse eines Sachtextes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
	B	Vergleichende Analyse von Sachtexten
Aufgabenart III	A	Erörterung von Sachtexten

	B	Erörterung von Sachtexten mit Bezug auf einen literarischen Text
Aufgabenart IV		Materialgestütztes Verfassen eines Textes mit fachspezifischem Bezug

### Korrektur einer Klausur

Die Korrektur einer Klausur setzt sich zusammen aus den Unterstreichungen im Schülertext, die einen Fehler genau lokalisieren, den Korrekturzeichen und Anmerkungen am Seitenrand und dem ausgefüllten kompetenzorientierten Bewertungsraster. Dabei sind die Bereiche der inhaltlichen Leistung und der Darstellungsleistung zu unterscheiden. Die prozentuale Gewichtung der beiden Bereiche orientiert sich an der des Zentralabiturs.

Dabei gilt ab dem Abiturjahrgang 2017:

„Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APOGOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung (bspw. über mehr erreichbare Punkte bei dem Kriterium „korrektes

Schreiben“) fachspezifisch berücksichtigt wurden.“

Für Schülerinnen und Schüler mit einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens sind nach Absprache Sonderregelungen gemäß § 13 APO-GOST möglich.

Notenfindung (Q1/2): Die Zuordnung von Punkten zur Note zeigt die folgende Tabelle. Dabei ist das Verhältnis von inhaltlicher Leistung und Darstellungsleistung im Verhältnis von 72 Prozent zu 28 Prozent zu werten.

Note	Punkte	Erreichte Punktezahl
1+	15	100-95
1	14	94-90
1-	13	89-85
2+	12	84-80
2	11	79-75
2-	10	74-70
3+	9	69-65
3	8	64-60
3-	7	59-55
4+	6	54-50
4	5	49-45
4-	4	44-39
5+	3	38-33
5	2	32-27
5-	1	26-20
6	0	19-0

Facharbeiten ersetzen eine Klausur in der Q1:

- Formale Bewertungskriterien aller Fächer werden anhand eines an alle Schülerinnen und Schüler ausgeteilten Handouts im Deutschunterricht besprochen und erläutert.
- Inhaltliche Absprachen erfolgen mit dem betreuenden Fachlehrer.

#### **4 Sonstige Mitarbeit**

- Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sind alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren erbringt. Dazu gehören Beiträge zum Unterrichtsgespräch, die Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeit und in Projekten, die Mitarbeit in Rollenspielen, die Anfertigung von Referaten, in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Leistungen bei Präsentationen sowie in Protokollen, in schriftlichen Übungen etc..
- Die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit orientiert sich an dem vereinbarten Raster zur Bewertung der Sonstigen Mitarbeit am Lessing-Gymnasium, das die Maßstäbe der Richtlinien und Lehrpläne berücksichtigt.

#### **5 Bilden der Zeugnisnote**

- Gewichtung von Klausuren und Sonstiger Mitarbeit im Verhältnis 50 : 50.

#### **6 Leistungsrückmeldungen**

- Bewertungsbogen: Erwartungshorizonte und Bögen zur Selbsteinschätzung.
- Gezielte Förderempfehlungen bei festgestellten Defiziten: Rücksprache mit den Lehrern der Vertiefungskurse
- Hinweise zur individuellen Lernentwicklung: In persönlichen Gesprächen und ggfs. mit den Eltern

#### **7 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit**

Die Fachkonferenz Deutsch hat die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen.

##### Überfachliche Grundsätze:

Der Unterricht der Sekundarstufe II am Lessing-Gymnasium fördert die aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler und berücksichtigt ihre individuellen Lernwege. Er bietet Gelegenheit zu und Unterstützung bei selbstständiger und eigenverantwortlicher Arbeit. Somit fördert der Unterricht die SuS im Prozess, sozial kompetente und engagierte Persönlichkeiten zu werden. Ziel ist es darüber hinaus, allen Schülerinnen und Schülern einen individuellen kontinuierlichen Lernzuwachs zu ermöglichen und ihre Kooperationsfähigkeit zu schulen. Der Unterricht ist kompetenzorientiert gestaltet und die SuS erfahren regelmäßige, kriterienorientierte Rückmeldungen zu ihren Leistungen. Darüber hinaus gilt:

- Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
- Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
- Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
- Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
- Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
- Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.

- Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülern/innen und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
- Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.
- Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
  - Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner-, Gruppen- und Plenumsarbeit
- Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
- Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
- Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

### Fachliche Grundsätze:

- Der Deutschunterricht fördert die Entwicklung notwendiger Schlüsselqualifikationen, insbesondere die Lesekompetenz sowie Kompetenzen in den Bereichen der mündlichen und schriftlichen Sprachverwendung. Er berücksichtigt dabei die Vorstellung des Schreibens als Prozess und fördert die zielorientierte Entwicklung von Teilkompetenzen und die selbsttätige Überarbeitung von Texten.
- Der Deutschunterricht gestaltet verschiedene kommunikative Kontexte, um die SuS zu einem angemessenen Umgang mit Sprache anzuleiten und über Sprache und ihre Verwendung zu reflektieren.
- Der Deutschunterricht fördert die Lesefreude – auch im Hinblick auf anspruchsvolle Texte – sowie die Bereitschaft, aktiv am kulturellen Leben teilzuhaben.
- Ethisch-moralische und gesellschaftspolitische Fragestellungen gehen über die Arbeit mit literarischen Werken als zentraler Aspekt in den Deutschunterricht ein.
- Durch die Integration gestalterischer Prozesse in die Unterrichtsvorhaben wird das kreative Potenzial der Schülerinnen und Schüler genutzt und gefördert.
- Die Fachgruppe vermittelt den SuS einen kompetenten Umgang mit Medien.
- Der Deutschunterricht nutzt die Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie deren Wissen über muttersprachliche Literatur und Kultur zur Erweiterung der interkulturellen Kompetenz.
- Die Beherrschung von Präsentationstechniken wird im Deutschunterricht durch die Präsentation von Hausaufgaben oder Lernergebnissen aus Gruppenarbeiten sowie das Erstellen und Vortragen von Referaten oder Kurzvorträgen gefördert

## **8 Lehr- und Lernmittel**

Grundlage bildet für die Jahrgangsstufen EF, Q1 und Q2 das Werk aus dem Cornelsen-Verlag: Texte, Themen und Strukturen. Dieses Werk wird über den Eigenanteil von den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der Jahrgangsstufe EF angeschafft. Darüber hinaus stellen schülergerechte Ausgaben von literarischen Werken (bspw. Einfach Deutsch) und weitere Materialien und Medien einen kompetenzorientierten Deutschunterricht sicher.

## **9 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen**

### **9.1 Facharbeit**

Die Fachgruppe Deutsch sieht sich in der Verantwortung für die Vorbereitung von Facharbeiten, bei denen Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise Gelegenheit erhalten, selbstständiges Arbeiten, vertiefte Durchdringung einer komplexeren, allerdings hinreichend eingegrenzten Problemstellung und wissenschaftsorientiertes Schreiben zu üben. Die Facharbeit ersetzt die zweite Klausur im zweiten Halbjahr der Q1 in einem schriftlichen Fach.

Zur Facharbeit gehören die Themen- und Materialsuche, die Arbeitsplanung im Rahmen eines vorgegebenen Zeitbudgets, das Ordnen und Auswerten von Materialien und die Erstellung des Textes (genaue Anforderungen vgl. Vorgaben zur Erstellung von Facharbeiten).

Die Lehrerinnen und Lehrer des Faches Deutsch bereiten in ihren Deutschkursen der Q1 die SuS auf die Erstellung einer Facharbeit vor und vermitteln ihnen neben den verbindlichen formalen Anforderungen, Kompetenzen zur Themenfindung, Suche und Auswertung von Materialien, der sprachlich angemessenen Darstellung von Arbeitsergebnissen und der wissenschaftlichen Zitation und Literaturangabe.

## **9.2 Vertiefungskurse zur individuellen Förderung**

Die Vertiefungskurse im Fach Deutsch bieten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre Kompetenzen in den verschiedenen Lernbereichen des Fachs individuell zu festigen und weiterzuentwickeln.

# **10 Qualitätssicherung und Evaluation**

Die Teilnahme an Fortbildungen im Fach Deutsch wird allen das Fach Deutsch unterrichtenden Lehrkräften ermöglicht, um fachliches Wissen zu aktualisieren und pädagogische und didaktische Handlungskompetenzen zu vertiefen. Dabei nehmen in der Regel mindestens zwei Lehrkräfte an den entsprechenden Veranstaltungen teil und bringen die gewonnenen Erkenntnisse in die gemeinsame Arbeit der Fachschaft Deutsch ein.

Zudem werden die Ergebnisse der zentralen Klausuren in der EF als auch des Zentralabiturs jährlich ausgewertet, diskutiert und unterrichtliche Maßnahmen überprüft und ggf. modifiziert.

Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz (als professionelle Lerngemeinschaft) trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen bezüglich des Curriculums formuliert.

# **Leistungsbewertung im Lernen auf Distanz im Fach Deutsch**

## **I. Allgemeine Rahmenbedingungen**

Der Unterricht wird in der Regel als Präsenzunterricht erteilt. Dennoch kann es aus unterschiedlichen Gründen nötig sein, den Präsenzunterricht durch Phasen des Distanzunterrichts zu ergänzen oder unter Umständen den Unterricht für einen begrenzten Zeitraum vollständig als Distanzunterricht durchzuführen. Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (SchulG, APO-SI, APO-GOST, KLP) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

Die Leistungsbewertung im Bereich „Schriftliche Arbeiten“ kann sich also auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Inhalte und Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten sowie Fertigkeiten der Schüler beziehen. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt.

Daneben wird analog zum Präsenzunterricht die Sonstige Mitarbeit zur Leistungsbewertung herangezogen.

## **II. Formen der Leistungserbringung im Distanzunterricht**

In unserem allgemeinen Distanzlernkonzept ist festgelegt, dass Unterrichtsstunden in der Regel durch Videokonferenzen abgehalten werden. Daher können auch herkömmliche Formen der Leistungserbringung aus dem Präsenzunterricht übernommen werden (wie z.B. Beiträge zu Unterrichtsgesprächen, Präsentation oder Moderation von Aufgabenlösungen bzw. Aufgabenbesprechungen).

Leistungen im Fach Deutsch können sich auf folgende Formate beziehen:

### **1. Formate der mündlichen Mitarbeit im Distanzunterricht**

- Überprüfung von Arbeitsergebnissen, Gespräch über (schriftliche) Arbeitsergebnisse
- Beiträge in gemeinsamen Videokonferenzen

Auch alternative Formate zur Präsentation von Arbeitsergebnissen in mündlicher Form können genutzt werden, wie z.B. Erklärvideos

### **2. Formate der schriftlichen Leistungen im Distanzunterricht**

Mögliche Formate schriftlicher Leistungen im Beurteilungsbereich mündliche Mitarbeit sind:

- Bearbeitung von Aufgaben und Arbeitsblättern (Hochladen der Ergebnisse im Abgabeordner)
- Beiträge im Chat
- Heftführung, Lerntagebücher, Portfolioarbeit

### **3. Formate der schriftlichen Leistungen im Distanzunterricht**

Die Klassenarbeiten werden in der Regel im Präsenzunterricht geschrieben. Dies betrifft auf Lernende mit Corona-relevanten Vorerkrankungen (BRK Dezernat 43: „Hinweise zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht (...).“.

Die Möglichkeit der APO-S1, eine Klassenarbeit pro Schuljahr durch eine andere schriftliche oder gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen, wird Ausnahmefällen angewandt. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit einer Feststellungsprüfung.

## **III. Feedback und Bewertung**

Das Lernen auf Distanz stellt neue Anforderungen an ein Feedback für die SuS, eine den Lernprozess begleitende Rückmeldung sowie Förderungshinweise und die Bewertung.

## **1. Feedback zu Lernprodukten / Arbeitsergebnissen**

Die Leistungsüberprüfungen im Fach Deutsch werden derart konzipiert, dass die Lernentwicklung bzw. der Lernstand der Schüler\*innen angemessen erfasst werden und auf dieser Grundlage in einem wechselseitigen kommunikativen Prozess zwischen Lehrkraft, Schüler\*innen und ggfs. den Eltern eine passende Förderung unter Berücksichtigung der Stärken und Schwächen erfolgen kann. Dabei geben die Lehrkräfte der Fachschaft Deutsch Auskunft zum Lernprozess und zum aktuellen Lernstand sowie zur Weiterarbeit.

Da es aufgrund der Größe der Lerngruppen nicht möglich ist, jedem Schüler zu jedem Produkt individuell ein umfassendes Feedback zu geben, müssen weitere Formen der Beratung berücksichtigt werden, wie z.B.

- Peer-to-Peer-Feedback
- Hilfestellungen über Gruppenchats und Onlinepräsenzphasen der Lehrkraft
- Selbstkontrolle durch Musterlösungen

Lernen auf Distanz und Beurteilung der Leistungen macht eine enge Kooperation aller am Schulleben beteiligten Personen notwendig. Daher obliegt sowohl Lehrer\*innen als auch Schüler\*innen und Eltern die Aufgabe, Lernprozesse zu beobachten, zu reflektieren und frühzeitig das Gespräch zu suchen, wenn sich Probleme im Lernprozess offenbaren.

## **2. Bewertung von Leistungen im Lernen auf Distanz**

Wie im Präsenzunterricht sind die Kriterien Qualität, Quantität und Kontinuität entscheidend für die Bewertung der Beiträge der Schüler. Die im Leistungskonzept dokumentierten Indikatoren für die Noten gelten weiterhin, werden allerdings in der pädagogischen Verantwortung der Fachlehrkräfte an z.B. die Dauer des Distanzunterrichtes oder Besonderheiten im häuslichen Umfeld angepasst.

Nicht abgegebene Aufgaben sollen mit den Schüler\*innen thematisiert werden. In Ausnahmefällen kann eine Nacharbeit mit fester Terminfrist angeboten werden, dies liegt in der pädagogischen Verantwortung der Fachlehrkräfte. Mit steigendem Alter ist eine zuverlässige Abgabe erwartbar. Versäumen von Fristen ist bei der Bewertung der Leistungen als nicht erbrachte Leistung zu bewerten. In Bezug darauf ist die häusliche Situation des Schülers mit ihm ggf. zu thematisieren und ggf. zu berücksichtigen. Ziel ist dann dabei auch die häusliche Situation schnellstmöglich den Anforderungen an das Lernen auf Distanz anzupassen. Die Ausleihe von I-Pads seitens der Schule bei längeren Phasen des Distanzlernens ist in Ausnahmefällen möglich.

Als besondere Anforderung an die Bewertung der entsprechenden Produkte erweist sich das Kriterium der Eigenständigkeit. Einfache Übernahme von Quellen, wie auch das Kopieren von Aufgabebearbeitungen anderer Schüler\*innen führt zu einer Abwertung der Leistung bis hin zu einer ungenügenden Leistung.

Die Fachlehrkraft kann sich durch Nachfragen, etwa über die Genese eines Produktes einen Überblick über die Eigenständigkeit verschaffen.

Ein mögliches Lerntagebuch kann von den Schüler\*innen als Abschluss einer Sequenz von einzureichenden Aufgaben zu einem Themenbereich ergänzt werden. Hier ist in kurzen Ausführungen der Prozess der Aufgabebearbeitung, sowie Probleme, deren Lösungen, Lösungsstrategien und verbleibenden Fragen sowie die verwendeten Hilfen und Quellen durch die Schüler\*innen zu skizzieren.